Hygiene-/Infektions-& Arbeitsschutzkonzept Corona

Unterallgäuer Werkstätten Memmingen-Mindelheim

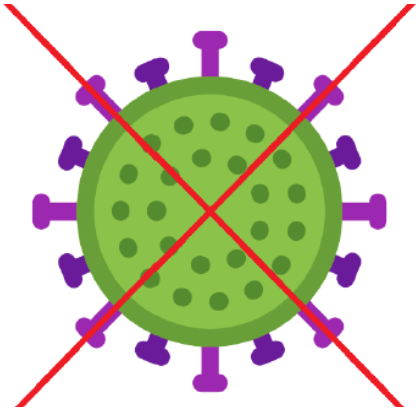

Ich schütze mich

und andere

vor dem Corona Virus!

NEXUS / CURATOR - Dok.-Nr. 11086 | Version: 6 | Seite: 1 von 17 | Nächste Überprüfung: 01.11.2022

Copyright/Nutzungsbeschränkung: Alle Rechte, insbesondere das Recht auf Vervielfältigung und Verbreitung liegen bei den Unterallgäuer Werkstätten.

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung Konzept UAW 4

1. Grundsätzliche Informationen zu COVID-19 5

1.1. Über COVID-19 5

1.2. Krankheitsverlauf / Prognose der Erkrankung 5

2. Konzeptbeschreibung 5

2.1. Beschäftigungsangebot / Schichtmodell 5

2.2. Grundsätzliche Verhaltensregeln, Verhalten bei Krankheit 6

2.3. Weiterführende UAW Verhaltensregeln zur Reduzierung des Infektionsrisikos 7

2.4. Urlaubs- / Reiseverhalten 9

3. Personalverfügbarkeit in den Betriebsstätten 9

4. Begleitende Maßnahmen, entwicklungsförderte Angebote, Bildungseinheiten und integrative Freizeitmaßnahmen 9

5. Essensangebot und Umkleidesituation 10

6. Busbeförderung und Arbeitsweg 10

7. Information und Kommunikation 10

8. Persönliche Schutzmaßnahmen/-ausrüstung für das gesamte Personal 11

8.1. Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske/FFP2-Maske) 11

8.2. Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) OP-Maske/ FFP2-Maske / Schutzhandschuhe 12

8.3. Händedesinfektionsmittel 13

8.4. Raumhygiene/-reinigung/-lüftung 13

9. Gefährdungsbeurteilung, Schaubild 14

10. Konzepterweiterungen/-fortschreibung 14

10.1. Baustellenfahrten der Arbeitsgruppen Gartenbau 14

10.2. Café Klatschmohn 15

10.3. Wäscherei P-MN 15

NEXUS / CURATOR - Dok.-Nr. 11086 | Version: 6 | Seite: 2 von 17 | Nächste Überprüfung: 01.11.2022

10.4. INTEGRA 15

11. Besucherregelung 16

12. Unterweisungen und Schulungen 16

13. Kontrolle des Infektions-/Verdachtsgeschehen 16

14. Schlussbemerkung 17

NEXUS / CURATOR - Dok.-Nr. 11086 | Version: 6 | Seite: 3 von 17 | Nächste Überprüfung: 01.11.2022

Vorbemerkung Konzept UAW

Die gegenwärtige Corona-Pandemie bestimmt nach wie vor unser gesellschaftliches und wirtschaftliches Handeln in ungeahnter Weise. Gegenwärtig lässt sich nicht einschätzen, wie lange diese Pandemiesituation anhält. Menschen mit Behinderungen in Werkstätten zählen zum größten Teil zur Risikogruppe. Davon ausgehend passt die UAW dieses Konzept immer wieder schrittweise an. Das Konzept bildet die Grundlage zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben und der Sicherstellung des Werkstattbetriebes.

Die Konzeption unterliegt den laufenden Veränderungen von behördlichen, gesetzlichen und unternehmerischen Vorgaben. Das vorliegende Hygiene-/Infektions- und Arbeitsschutzkonzept Corona dient als Ergänzung zu den bestehenden Qualitäts- und Arbeitsschutzregelungen der Unterallgäuer Werkstätten.

Alle Beschäftigten (Mitarbeiter/Personal) in den Unterallgäuer Werkstätten sowie Eltern und Betreuer sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind alle Beschäftigten (Mitarbeiter/Personal) in geeigneter Weise durch die UAW, die jeweilige Betriebsleitung oder eine von ihr beauftragte Person zu unterrichten. Das Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln ist mit allen Beteiligten bedarfsangemessen zu thematisieren.

Hinweis:
Im folgenden Text wird der Einfachheit halber auf die Differenzierung Mitarbeiter/ Mitarbeiterrinnen verzichtet. Mit der Bezeichnung „Mitarbeiter“ sind jeweils alle Geschlechter (m/w/d) berücksichtigt.

NEXUS / CURATOR - Dok.-Nr. 11086 | Version: 6 | Seite: 4 von 17 | Nächste Überprüfung: 01.11.2022

1. Grundsätzliche Informationen zu COVID-19

1.1. Über COVID-19

Coronavirus Disease 2019 (COVID-19) wird von Mensch zu Mensch durch Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 verursacht.

Übertragungsweg

Das Virus wird durch Tröpfchen über die Luft (Tröpfcheninfektion) oder über kontaminierte Hände auf die Schleimhäute (Mund, Nase, Augen) übertragen (Schmierinfektion).

Eine Übertragung durch Kontakt von kontaminierten Oberflächen ist dagegen von untergeordneter Rolle.

Inkubationszeit

Nach einer Infektion kann es einige Tage bis zwei Wochen dauern, bis Krankheitszeichen auftreten.

1.2. Krankheitsverlauf / Prognose der Erkrankung

Bei Erwachsenen gibt es asymptomatisch / sehr mild verlaufende Covid-19 Erkrankungen und es scheint, je jünger eine Person ist, desto häufiger ist dies der Fall.

Es können auch akute Krankheitssymptome, z. B. Atemwegserkrankungen mit Fieber, Husten, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Atemnot und Atembeschwerden, auftreten. In schwereren Fällen kann eine Infektion eine Lungenentzündung, ein schweres akutes respiratorisches Syndrom (SARS), ein Nierenversagen und sogar den Tod verursachen. Dies betrifft insbesondere Personen mit Vorerkrankungen oder solche, deren Immunsystem geschwächt ist. Die Corona-Schutzimpfung gewährleistet einen hohen Schutz vor Infektion bzw. einer möglichen schweren Erkrankung. Eine Infektion/Erkrankung kann aber auch bei Geimpften grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden.

2. Konzeptbeschreibung

2.1. Beschäftigungsangebot / Schichtmodell

Die derzeit geltenden Verhaltens- und Hygieneregeln bilden die Grundlage für das Beschäftigungsangebot in der UAW. Ziel ist, alle WfbM-/Fös-Beschäftigten (Menschen mit Behinderungen) mittels 1-Schichtmodell (100% Anwesenheit) Teilhabe am Arbeitsleben in der WfbM zu ermöglichen. Ist dies nicht möglich, wird je nach Bedarf ein Schichtmodell angeboten. Die Schichtmodelle unterliegen der laufenden Veränderungen, auf der Grundlage der jeweils gültigen Allgemeinverfügung und den Infektions-

NEXUS / CURATOR - Dok.-Nr. 11086 | Version: 6 | Seite: 5 von 17 | Nächste Überprüfung: 01.11.2022

/Arbeitsschutzvorgaben. Das Schichtmodell wird auf die jeweiligen Arbeitsgruppen/Arbeitsangebote/Förderstättengruppen/Notgruppen heruntergebrochen, so dass die Beschäftigten, in der Regel in ihren bisher tätigen Arbeitsgruppen eingeteilt werden.

Die aus dem Schichtmodell sich ergebenden Veränderungen auf die Produktionsaufträge bedürfen der Abstimmung mit deren Auftraggeber. Durch die Konzeption ist die WfbM für die Auftraggeber weiterhin ein verlässlicher Partner in der gegenwärtigen Corona-Pandemie. Ebenfalls deckt das Konzept Maßnahmen des Risiko-/Produktionsausfallmanagements für den Wirtschaftspartner ab.

Definition Risikogruppe:

- Menschen mit Behinderung, die an einer einschlägigen Grunderkrankung leiden, die einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung bedingen kann, und/oder nicht in der Lage sind, die notwendigen Hygiene- und Abstandsregelungen unter Zuhilfenahme der üblichen Unterstützungsleistungen einzuhalten.

2.2. Grundsätzliche Verhaltensregeln, Verhalten bei Krankheit

- Grundsätzlich gilt für Personal und Mitarbeiter, wer sich krank fühlt und/oder Krankheitszeichen wie Fieber, Husten, Schnupfen, sowie Geruchs- und Geschmacksverlust, etc. an sich bemerkt, darf nicht zur Arbeit kommen. Es ist sobald als möglich ein Termin beim Hausarzt bzw. ein entsprechender Corona-Test durchzuführen. Der zuständige Vorgesetzte bzw. zuständige Gruppenleiter ist unverzüglich zu informieren.
    - Halten Sie einen **Abstand** von mindestens 1,5 m zu anderen Menschen
    - Keine Begrüßungen per Handschlag – keine Umarmungen
    - Waschen Sie Ihre Hände nach WC-Gängen gründlich mindestens 20 Sekunden lang mit Wasser und Seife; weiterhin in regelmäßigen Abständen zusätzlich und gründlich. Achtung: Nehmen Sie vor dem Waschen Schmuck (z.B. Ringe, Uhren, etc.) ab und reinigen Sie diesen beim Waschvorgang gründlich mit, oder verzichten generell auf das Tragen von Schmuck
    - Halten Sie beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen und drehen Sie sich am besten weg. Niesen und husten Sie in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch, das Sie danach entsorgen
    - Halten Sie die Hände vom Gesicht fern, vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren

Krankheitssymptome während der Arbeitszeit

Sollte(n) Personal/Mitarbeiter in der Werkstätte Krankheitssymptome zeigen, wird auf Veranlassung des Vorgesetzten bzw. zuständigen Gruppenleiters, die entsprechende Person sofort isoliert bzw. verlässt, soweit möglich, die Werkstätte und begibt sich in ärztliche

NEXUS / CURATOR - Dok.-Nr. 11086 | Version: 6 | Seite: 6 von 17 | Nächste Überprüfung: 01.11.2022

Abklärung. Falls notwendig werden Angehörige bzw. Wohnheime informiert. In dringenden Fällen wird der Notarzt angefordert. Weitere Informationen siehe QM „Checkliste Verdacht Coronavirus-Infektion“.

Bis zur Klärung, ob eine Coronavirus-Infektion vorliegt, darf zum Schutz von Personal und Mitarbeiter, die Werkstätte nicht betreten werden und kein persönlicher Kontakt zwischen Personal und Mitarbeiter der Werkstätte aufgenommen werden.

Rückkehr aus Krankheit

- Rückkehr nach Krankheit (nicht persönlich an Covid erkrankt) nur wenn
  - keine Krankheitssymptome / ärztliches Attest endet
- Rückkehr nach persönlicher Corona-Erkrankung mit 5Tagen Isolation, nur wenn
  - mindestens 48 Stunden fieberfrei und
  - keine akuten Erkältungssymptome mit Tendenz zur Verschlechterung und
  - negativer Test oder ärztliches Attest vorliegt

Corona-Erkrankung im häuslichen Umfeld (persönlich keine Krankheitssymptome), Person kommt zur Arbeit wenn

- keine ärztliche oder behördliche Quarantäneanordnung vorliegt
  - und keine Krankheitssymptome vorliegen.
  - Ggf. weitere Schutzmaßnahmen
- Weitere Schutzmaßnahme in der UAW
  - kalendertäglich 7 Tage negativer Corona-Test zur Überwachung

2.3. Weiterführende UAW Verhaltensregeln zur Reduzierung des Infektionsrisikos

Reduzierung Infektionsrisiko

- Beachtung der gültigen Abstands- und Hygieneregeln der anwesenden Beschäftigten sowie Zugangsüberwachung von Besuchern und Fremdpersonen.
- Aufenthalt hauptsächlich im Gruppenraum / Arbeitsplatz
  - nur notwendige Aufenthalte auf den Gängen oder in Gemeinschaftsräume
- Angebot der Händedesinfektion
  - beim Betreten der Betriebsstätte, des Gruppenraumes und beim Verlassen der WC-Räume
- Räume regelmäßig stoß/quer lüften und Überwachung mittels Co^2-Ampel
- Raucherbereiche, Ausweisung/Markierungen beachten
- Beachten der Boden-/Abstandsmarkierungen
- Verpflegung/Mittagessen Regelungen der Betriebsstätte beachten

NEXUS / CURATOR - Dok.-Nr. 11086 | Version: 6 | Seite: 7 von 17 | Nächste Überprüfung: 01.11.2022

- z. B. gruppenweise, in Schichten oder technische Abtrennungen

- Betreten der Gruppenräume
  - Angebot zur Händedesinfektion an der Hygienestation, danach Einfinden am Arbeitsplatz
  - regelmäßig Hautschutzmittel verwenden
  - alternativ Hände waschen, wenn Waschbecken im Gruppenraum vorhanden

- Tragen von Mund-Nase-Bedeckung verpflichtend (OP-Maske)
  - beim Verlassen des Gruppenraums oder Büroräume
  - auf dem Heim-/Arbeitsweg bei Nutzung Busfahrdienst zur UAW
  - auf allen Begegnungs-/Verkehrsflächen innerhalb der UAW-Gebäude (Außenbereich keine Maskenpflicht)

- Türen geöffnet lassen (Verbesserung der Lüftung)
  - soweit unter Arbeitsschutz-/Brandschutz-/Datenschutz- oder anderen Arbeitsbedingungen zulässig/sinnvoll

- Türgriffe, Griffbereiche, Handläufe, Lichtschalter regelmäßig reinigen/desinfizieren

- Es wird empfohlen die Kommunikation vorrangig mittels Telefons, Emails oder Videokonferenzen durchführen. Übergreifende Besprechungen sind auf Grund des guten UAW-Impfstatus grundsätzlich in Präsenz, unter Beachtung der max. Raumbelegung und der Abstandsregel, möglich

<u>Personal/Mitarbeiter*innen (UAW-Kontaktperson) ohne Krankheitssymptome haben/hatten Kontakt mit infizierter Person (Coronavirus-Infektion liegt gemäß Test vor) in der eigenen Arbeitsgruppe/Tätigkeitbereich</u>

Der Beschäftigung kann weiterhin nachgekommen werden, wenn

- Keine Quarantäneanordnung des Gesundheitsamtes vorliegt und
- Keine Krankheitssymptome vorliegen,
- Die weiteren Schutzmaßnahmen sind
  - Kalendertäglich 7 Tage Maskenpflicht (OP-Maske) beim Verlassen des Arbeitsplatzes innerhalb der Arbeitsgruppe/Tätigkeitsbereich
  - FFP2-Maskenpflicht, wenn Gegenüber von der Maskenpflicht befreit ist.
- Bei persönlichem Unwohlsein steht es allen UAW-Kontaktpersonen frei, mittels Urlaubsantrag sich der genannten Situation zu entzeihen.

NEXUS / CURATOR - Dok.-Nr. 11086 | Version: 6 | Seite: 8 von 17 | Nächste Überprüfung: 01.11.2022

2.4. Urlaubs- / Reiseverhalten

Da uns Ihre Gesundheit sehr am Herzen liegt, bitten wir Sie, sich auch Zuhause und im Urlaub an die allgemeine Hygieneregeln zu halten und soziale Kontakte auf ein gewissenhaftes Maß zu begrenzen.

- Sollten Sie im Urlaub eine Reise geplant haben, möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Sie bei der Wahl Ihres Reisezieles gewissenhaft planen und möglichst nicht in sogenannte Risikogebiete reisen, für die eine Reisewarnung ausgesprochen wurde. Sei es im Inland wie im Ausland. Die offizielle Einstufung des Robert Koch Institutes, welche Gebiete und Länder als Risikogebiete geführt werden, finden Sie mit den tagesaktuellen Informationen hierzu unter: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html
- Wir haben in den Unterallgäuer Werkstätten seit Beginn der Pandemie vielfältigste Anstrengungen unternommen, um Sie und alle Beschäftigten ein möglichst sicheres Arbeitsumfeld zu schaffen. Wir möchten dies nicht durch unbedachte Urlaubsfahrten einzelner Personen in Gefahr bringen.
- Sollte aus einer Urlaubsreise in ein Risikogebiet (außerhalb Deutschlands) eine anschließende Quarantäne notwendig sein, werden wir für diese Zeit keine bezahlte Freistellung gewähren. Regelungen zu Quarantänezeiten für Einreisende nach Deutschland finden Sie unter:
- https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende.html

3. Personalverfügbarkeit in den Betriebsstätten

- Zur Aufrechterhaltung der Beschäftigungs- / und Betreuungsangebote ist eine hohe Personalverfügbarkeit notwendig. Ebenso ist zum Teil von einem erhöhten Betreuungsaufwand für die Beschäftigten auszugehen, da dieser Personenkreis bei den vorgegebenen Verhaltens- und Hygieneregeln sehr umfangreich betreut und angeleitet werden muss. Es ist nach wie vor davon auszugehen, dass aufgrund der Durchseuchung der Bevölkerung entsprechende Krankheits- und Fehlzeiten beim Personal eintreten werden und eine eingeschränkte Personalverfügbarkeit eine große Herausforderung darstellt.

4. Begleitende Maßnahmen, entwicklungsförderte Angebote, Bildungseinheiten und integrative Freizeitmaßnahmen

- Gruppenübergreifenden Maßnahmen finden unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln statt. Bei Unterschreitung der Abstände unter Anwendung von OP-Maske (Risikopersonen wird FFP2-Maske empfohlen). Es sind geeignete Räumlichkeiten auszuwählen. Alle weiteren gängigen Schutzmaßnahmen sind einzuhalten.
- Die gruppenbezogenen integrativern Freizeitmaßnahmen können für 2023 geplant werden.

NEXUS / CURATOR - Dok.-Nr. 11086 | Version: 6 | Seite: 9 von 17 | Nächste Überprüfung: 01.11.2022

5. Essensangebot und Umkleidesituation

- Die Verpflegung wird durch Einhaltung der Abstandsregel oder vergleichbarer Maßnahmen z.B. zeitlich getrennte Pausenregelung, Abtrennungen oder Essenseinnahme in der eigenen Arbeitsgruppe gewährleistet.
- Während der Umkleidesituation bei Beschäftigungsbeginn/ Beschäftigungsende gilt die Maskenpflicht.

6. Busbeförderung und Arbeitsweg

- Die Beförderung durch die Busunternehmer wird grundsätzlich auf die Betriebsstätten ausgerichtet und die bisher zum Teil gegebene Vermischung der Fahrgäste (z.B. G-MM und P-MM) nicht mehr umgesetzt. Diese Maßnahme soll eine Übertragung eines möglichen Infektionsfalls auf andere Betriebsstätten unterbinden und trägt zusätzlich zur Reduzierung des Infektionsrisikos in der UAW bei.
- Bei allen Bustouren gilt die Maskenpflicht. Bei der Beförderung von Mitarbeiter ohne MNB sind zusätzlichen Schutzmaßnahmen (z.B. Abstandsregel, Einbau von Klarsichtvorhängen, Einzelbeförderung) notwendig.
- Überdies findet eine enge Verzahnung der Busunternehmer-Hygienestandards mit der WfbM statt.
- Die Beförderungskonzeption wird mit den Busunternehmern auf jeweils aktuell gültigen behördlichen Anordnungen abgestimmt.
- Beim Arbeitsweg mit dem ÖPNV oder in Fahrgemeinschaften sind alle Beschäftigten gehalten die Abstandsregel und Maskenpflicht umzusetzen. Als zusätzliche Schutzmaßnahme stellt die UAW diesem Personenkreis für den Arbeitsweg FFP2-Masken zur Verfügung.

7. Information und Kommunikation

Alle Angestellten werden über betriebliche Maßnahmen/Informationen, zeitnah über die betrieblichen Kommunikationsmittel z.B. Email unterrichtet.

Alle Mitarbeiter, Eltern und Betreuer erhalten je nach Bedarf die entsprechenden schriftlichen Informationen und/oder über die UAW Homepage. Ergänzend werden diese nach Möglichkeit in leichter Sprache zur Verfügung gestellt.

NEXUS / CURATOR - Dok.-Nr. 11086 | Version: 6 | Seite: 10 von 17 | Nächste Überprüfung: 01.11.2022

Allen Beschäftigten werden umfangreiche Informationen über das UAW Intranet bereitgestellt.

Über die UAW-Homepage werden der Öffentlichkeit und den jeweiligen Zielgruppen umfangreiche Informationen bereitgestellt.

8. Persönliche Schutzmaßnahmen/-ausrüstung für das gesamte Personal

Die beste Maßnahme zur Reduzierung des Infektionsrisikos mit dem Corona-Virus stellen das Einhalten der Abstandsregel (mind. 1,5 m) zu anderen Personen, eine vollständige Corona-Schutzimpfung und die Hygieneregeln dar.

8.1. Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske/FFP2-Maske)

Die OP-Maske stellt zwar keinen Eigenschutz für den Träger selbst dar, kann bei einer Infektion aber dazu beitragen, das Virus nicht an andere Menschen weiterzugeben (Fremdschutz). Denn Tröpfchen, die beim Husten, Niesen oder Sprechen entstehen, können dadurch gebremst werden. Zusätzlich wird der Mund-/Nasen-/Schleimhautkontakt mit kontaminierten Händen erschwert. Zudem kann das Tragen dazu beitragen, das Bewusstsein für einen achtsamen Umgang mit anderen zu stärken (Abstand halten). Dies gilt insbesondere für Situationen, in denen mehrere Menschen in geschlossenen Räumen zusammentreffen und sich dort länger aufhalten (Arbeitsplatz) oder der Abstand von mind. 1,5 m zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist somit ein wichtiger Baustein im Hygienekonzept der UAW.

Die UAW stellt allen Angestellten und Menschen mit Behinderung Mund-Nasen-Bedeckungen in Form von OP-Masken oder FFP2-Masken zur Verfügung.

Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung als wichtige Maßnahme

- beim Verlassen des Arbeitsplatzes
- auf allen Begegnungs-/Verkehrsflächen/Allgemeinflächen (z.B. Gänge, Toiletten)
- auf dem Heim-/Arbeitsweg zur UAW in Busbeförderung / Fahrgemeinschaften
- auf Freigelände besteht bei Einhaltung der Abstandsregel keine MNB-Pflicht

- Handhabungen der Mund-Nasen-Bedeckung, folgende Regeln sind zu berücksichtigen:
  - Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Hände sollten vorher gründlich mit Seife gewaschen werden.

NEXUS / CURATOR - Dok.-Nr. 11086 | Version: 6 | Seite: 11 von 17 | Nächste Überprüfung: 01.11.2022

- Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden. Desweitern sollte die abgenommene Maske nicht um den Hals getragen werden.
- Berühren Sie beim Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung möglichst nicht die Außenseiten, da sich hier Erreger befinden können. Greifen Sie die seitlichen Laschen/Gummi und legen die Maske vorsichtig auf der Außenseite ab.
- Regelmäßiges Händewaschen unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln (mindestens 20-30 Sekunden mit Seife).

8.2. Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) OP-Maske/ FFP2-Maske / Schutzhandschuhe

Mund-Nasen-Bedeckung (MNB/OP-Maske/FFP2-Maske)

- Um eine hohe Belastung auf Grund betrieblich bedingter langer Maskentragedauer zu reduzieren stellt die UAW im Bedarfsfall OP-Masken zur Verfügung. Die Nutzungsdauer einer OP-Maske wird in der Regel mit 8 Stunden angesetzt.
- In Arbeitssituationen bei denen die Abstandsregel nicht umgesetzt werden kann und der Mitarbeiter (Mensch mit Behinderung) keinen Mundschutz trägt/tragen kann, wie z.B. Pflegemaßnahmen, Unterstützung bei der Essenseinnahme, besteht OP-Maskenpflicht. Zur Erhöhung des Eigenschutzes wird das Tragen einer FFP2-Maske empfohlen (ausdrücklich für Risikopersonen).
- Die Nutzungsdauer/ Einsatzdauer von FFP2-Maske wird in der Regel auf 8 Stunden angesetzt. Bei regelmäßiger und mehrmals täglicher Nutzung werden in der Regel 3 Masken für eine Arbeitswoche zur Verfügung gestellt.

Einsatz Handschuhe

- Wann müssen Handschuhe zum Einsatz kommen?
  - Bei Mitarbeitern, bei denen mit Speichelkontaminationen aufgrund ihres Verhaltens regelmäßig zu rechnen ist, sind Handschuhe sinnvoll, aber nicht zwingend notwendig.
  - Bei Tätigkeiten, bei denen nicht mit Speichelkontaminationen oder anderen infektiösen Materialien zu rechnen ist, ist normale Händedesinfektion am Ende der Tätigkeit und bei Bedarf ausreichend.
  - Bei Pflegetätigkeiten (z.B. Wickeln, Pflegemaßnahme beim Toilettengang) müssen gemäß Pflegestandart Schutzhandschuhe verwendet werden.
- Beim Tragen von Handschuhen zu beachten
  - Handschuhe müssen grundsätzlich nach dem Anziehen desinfiziert werden, da sie nicht steril sind.
  - Nach dem Ausziehen der Handschuhe erfolgt eine Händewäsche oder -desinfektion.

NEXUS / CURATOR - Dok.-Nr. 11086 | Version: 6 | Seite: 12 von 17 | Nächste Überprüfung: 01.11.2022

- Beim Arbeiten ohne Handschuhe zu beachten
  - nach einer Kontamination der Hände: Entfernung mit Einmaltaschentuch, dann Händedesinfektion
  - bei starker Kontamination: erst sorgfältiges Händewaschen (mindestens 20 Sekunden mit Seife bis zum Handgelenk), dann Händedesinfektion
  - bei regelmäßigen Arbeiten ohne Handschuhe: grundsätzlich stringente Hände-desinfektion

8.3. Händedesinfektionsmittel

- Händedesinfektionsmittel steht allen Beschäftigten mehrfach zur Verfügung:
  - Eingangsbereich der Betriebsstätten
  - Toiletten
  - Arbeitsgruppen
  - Arbeitsplätzen/Büros
  - Achtung! Händedesinfektionsmittel enthalten Alkohol und dürfen nicht zur Desinfektion von Flächen verwendet werden. Explosionsgefahr!

8.4. Raumhygiene/-reinigung/-lüftung

<u>Allgemeine Hinweise zur Raumhygiene</u>

Wichtig: Regelmäßiges und richtiges Lüften (keine Klimageräte!), ist durch eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mindestens 5 Minuten vorzunehmen. Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da dadurch kaum ein Luftaustausch erfolgt.

Bestehende Raumtechnische Lüftungsanlage sind so programmiert, dass deren Betriebszeit mind. eine Stunde Vor-/Nachlaufzeit zur Regelarbeitszeit beträgt.

Die Gruppen-/Aufenthaltsräume sind mit CO^2-Messgeräten (Ampelsystem) ausgestattet, um das Lüftungsverhalten zu unterstützen und damit einen erhöhten Schutz vor einer möglichen Covid-Aerosolkonzentration zu erreichen.

<u>Reinigung</u>

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor. Im Bedarfsfall steht entsprechendes Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung.

NEXUS / CURATOR - Dok.-Nr. 11086 | Version: 6 | Seite: 13 von 17 | Nächste Überprüfung: 01.11.2022

9. Gefährdungsbeurteilung, Schaubild

Die bestehenden Gefährdungsbeurteilungen gründen sich auf die 16 Bayrische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, derzeit gültig bis 30.07.2022 und ggf. deren Verlängerung.

Schaubild Gefährdungsbeurteilung Corona Stand 06/2022

Mittwoch, 1. Juni 2022 17:34

Rahmenbedingungen zur Reduzierung Infektionsrisiko und der Gefahr eines schweren Verlaufs

Einrichtungsbezogen Impfpflicht
- 86,9% UAW-Quote Zweifachimpfung
  - Ergebnis 17,1% höher als Lkr./Stadt-MM
- 61,7% Boosterimpfung
  - Ergebnis 12,1% höher als Lkr./Stadt-MM
- Keine Neueinstellung ohne Impfschutz

Impfquote Mitarbeiter
- 88,1%UAW-Quote
  - Ergebnis 18,3% höher als Lkr./Stadt-MM

Impfquote Personal
- 81,6%UAW-Quote
  - Ergebnis 11,8% höher als Lkr./Stadt-MM

Feste Personen-/Kontaktgruppen
- Arbeitsgruppen
- Standortbezogene Fahrtouren
- Geplante begl. Maßnahmengruppen
- Kein wechselnder Publikumsverkehr

Maßnahmen der Risikominimierung

Betriebszugang
- nur für Geimpfte, Genesene oder Getestete

Hygieneschutzregel
- AHA
- Kein Handschlag
- Desinfektionsspender
  - Gebäudeeingang
  - WC-Anlagen
- Maskenpflicht, beim Verlassen des Arbeitsplatzes, außerhalb des Gruppen-/Arbeitsraum und bei Unterschreitung der Abstandsregel
  - Medi. Maske
- Gästezugangskontrolle/-maßnahmen
- Essenseinnahme unter Beachtung des Infektionsschutz
- keine Maskenpflicht am Aussengelände

Lüftungskonzept
- Bespr.räume mit Lüftungsanlage
- Gruppen-/Arbeitsraum mit Überwachung mittels CO^2-Meßgeräte

Maskenpflicht/-angebot
- Pflicht = medi. Maske (Werkstatt/Bus)
- Zusätzliches Angebot = FFP2-Maske

Testpflicht
- 2x wtl. geimpften Personen
- 5x wtl. ungeimpfte Personen

Beratungs-/Unterweisungsmaßnahmen
- Impfberatung beim Betriebsarzt
- Freistellung zur Impfung
- Angebot betrieblicher Impftermin
- Schulungsangebote durch Infektiologen
- Bereitstellung von Informationsmaterialen
- Risikopersonen
  - Dringende Empfehlung Maskenangebot zu nutzen
  - Schriftliche Erklärung, dass Restrisiko bekannt ist

Verdachtsfälle Umgang
- Anlassbezogene Testung
- Abklärung von Eigen-Quarantäne

Beobachtungsinstrumente

Testkonzept - Beobachtung des Infektionsgeschehen
- 2x wtl. Testpflicht für geimpften Personen
- 5x wtl. Testpflicht für ungeimpfte Personen
- Anlassbezogene Einzel-/Gruppentestungen

Inzidenz Beobachtung der Entwicklung Infektionslage
- 7-Tage Inzidenz regional Lkr. Unterallgäu
  - 157 Stand 02.06.2022
- 7-Tage Inzidenz Bayern
  - 374 Stand KW 20
- 7-Tage Inzidenz Bund
  - 350 Stand KW 20

Impfquote (Stand 07.04.2022)
- Landkreis und Stadt Memmingen
  - 69,8% Zweifachimpfung
  - 49,6% Boosterimpfung
- Land Bayern
  - 56,9 % Zweifachimpfung
  - 4% Boosterimpfung

10.Konzepterweiterungen/-fortschreibung

10.1. Baustellenfahrten der Arbeitsgruppen Gartenbau

- Zum Tätigkeitsfeld der UAW-Arbeitsgruppen Gartenbau gehört die Auftragsausführung auf Außenbaustellen. Nur für dieses betriebliche Einsatzfeld ist folgende Erweiterung gültig.
- Die Fahrzeuge dürfen zur Fahrt auf die Baustellen wieder voll besetzt werden. Dabei sind folgende Punkte einzuhalten:

NEXUS / CURATOR - Dok.-Nr. 11086 | Version: 6 | Seite: 14 von 17 | Nächste Überprüfung: 01.11.2022

1. Keiner der Fahrzeuginsassen fühlt sich krank.
2. Vor Antritt der Fahrt werden alle Türen geöffnet und somit das Fahrzeug durchlüftet.
3. Fahrzeuglüftung muss auf Außenluft gestellt sein (es ist kein Umluftbetrieb zulässig).
4. Alle Fahrzeuginsassen (feste Arbeitsgruppe) müssen während der Fahrt keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

10.2. Café Klatschmohn

Erweiterung des Hygiene- /Infektions- und Arbeitsschutzkonzeptes für den Betriebs- und Betreuungsbereich Café „Klatschmohn“

Betrieb des Ladencafés unter Hygieneschutzbestimmungen der Corona-Pandemie

Die aktuellen gesetzlichen Vorgaben für die Werkstatt sind auch für die Beschäftigten im Café verbindlich.

Für den Cafébetrieb und deren Gäste gelten die aktuellen Vorgaben des Gaststätten- und Gastronomiesektors.

10.3. Wäscherei P-MN

Besucherregelung für Kunden mit Anlieferung/Abholung Wäsche

- Diese Wäschereikunden fallen nicht unter die allgemeine Besucherregelung.
- Der Gebäudezutritt kann bis zum Annahmebereich der Wäscherei unter Einhaltung der Maskenpflicht (OP-Maske) direkt ohne Zugangskontrolle erfolgen.
    - Kontakt in der Regel nur zu UAW-Personal (Maskenpflicht) im Annahme-bereich.
    - Begrenzte Aufenthalt von kurzer Dauer

10.4. INTEGRA

Erweiterung des Hygiene- /Infektions- und Arbeitsschutzkonzeptes für den Werkstattbereich INTEGRA, Betreuung und Tätigkeit Außenarbeitsplätze

- Die aktuellen gesetzlichen Vorgaben für die Werkstatt sind auch für das Personal INTEGRA verbindlich.
- Für die Mitarbeiter auf den Außenarbeitsplätzen gelten die aktuellen Vorgaben der jeweiligen Firmen.
- Für die Busbeförderung (Arbeitsweg) gilt für die Mitarbeiter die Maskenpflicht. Auf Wunsch wird als zusätzliche Schutzmaßnahme für den Arbeitsweg FFP2-Masken zur Verfügung gestellt.
-

NEXUS / CURATOR - Dok.-Nr. 11086 | Version: 6 | Seite: 15 von 17 | Nächste Überprüfung: 01.11.2022

11. Besucherregelung

- Der allgemeine Zutritt für Besucher/Fremddienstleister ist unter Einhaltung der 3 G-Regel und Hygieneregeln gestattet. Die Anmeldungserklärung und Dokumentation erfolgt gemäß QM-Dok.-Nr.8417„Anmeldung Besucher“.

12.Unterweisungen und Schulungen

- Das Personal der UAW wurde fachärztlich geschult und wird regemäßig über laufende Änderung informiert.
- Mitarbeitern stehen umfassende Unterweisungsinhalte in leichter Sprache (Heft) zur Verfügung. Sie werden durch das Personal vor Ort geschult und unterwiesen.
- Die Sicherheitsfachkraft und Betriebsärzte beraten und unterstützen die Führungskräfte in ihren Aufgaben.
- Die Firma Secum führt zusätzlich die Mitarbeiterunterweisung U5 zum Thema Einhaltung der Hygieneregeln durch und prüft in diesem Zusammenhang die Wirksamkeit der gelten Maßnahmen ab.

13. Kontrolle des Infektions-/Verdachtsgeschehen

- Um das Risiko einer Ansteckung in der UAW zu minimieren, wird gemäß QM-Dok.-Nr. 11088 „Corona Infektion Verdacht“ eine Risikobewertung der Verdachtsperson/-situation durchgeführt und bei Bedarf entsprechende Maßnahmen eingeleitet.
- Zur Beobachtung des betrieblichen Infektionsgeschehens, werden alle Quarantäne/Verdachts- und bestätigte Infektionsfälle vom zuständigen Vorgesetzten (GLG-BTL) zentral dokumentiert.
- Handlungsweise bei einer positiv nachgewiesen **Coronavirus-Infektion**
    - Betriebsleitung informiert sofort die Geschäftsleitung, das direkte kollegiale Umfeld und zur möglichen Erfassung des indirekten Umfeldes erfolgt die Informationsweitergabe (anonym) über die Mail-Verteilergruppe „UAW-Corona-Infektionsmeldung“
    - Betriebsleitung ergreift Maßnahmen zur Ermittlung der betrieblichen Kontaktpersonen gemäß VA Coronavirus-Infektion Verdacht (Dok.-Nr. 11088)
    - Betriebsleitung benennt namentlich eine zuständige Person (inklusive Vertreterregelung), bei der alle innerbetrieblichen, sowie außerbetrieblichen Informationen/Kontakte/Maßnahmen zusammen laufen. Diese Person ist der direkte Ansprechpartner für das Gesundheitsamt.
    - Die zuständige Person lässt den Betroffenen und allen die als enge Kontaktperson eingestuft das „Merkblatt Coronavirus-Infektion und häusliche Quarantäne“ zukommen (s. QM-Infomatrix Dok.-Nr. 11083).
    - Betriebsleitung bereitet ggf. Maßnahmen für eine mögliche Gruppen-/Betriebsteilschließung vor.

NEXUS / CURATOR - Dok.-Nr. 11086 | Version: 6 | Seite: 16 von 17 | Nächste Überprüfung: 01.11.2022

14. Schlussbemerkung

Die dargestellte Konzeption soll allen Teilnehmern der Eingliederungshilfe, wie Leistungsträgern, Leistungserbringern und Leistungsberechtigten, die Möglichkeit geben, ihrer Aufgabenstellung „Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen“ unter verantwortungsvollem Handeln für die vulnerable Gruppe „Menschen mit Behinderungen“ nachzukommen. Die jeweiligen Festlegungen bieten einen planbaren Rahmen für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen in der WfbM. Trotz aller Schutzvorkehrungen besteht immer ein Restrisiko zur Ansteckung, das wir eingehen müssen. Einen 100-prozentigen Schutz können wir nicht bieten.

Ergänzend sei an dieser Stelle auf die verschiedenen gesetzlichen/behördlichen Vorgaben hingewiesen:

- 16 Bayrische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung
- Einrichtungsbezogene Impfpflicht
- Mitteilungen Kostenträger Bezirk Schwaben
- Ggf. Anordnungen des Gesundheitsamtes auf Grund regionalen Infektionsgeschehen

<u>Hinweis</u>

Memmingen
14.04.2020/21.04.2020/26.06.2020/20.11.2020/15.12.2020/12.05.2021/01.09.2021/
30.09.2021/30.06.2022

gez. Richard Hack

Freigabe durch Geschäftsführer Luger Escher

Copyright/Nutzungsbeschränkung: Alle Rechte, insbesondere das Recht auf Vervielfältigung und Verbreitung liegen bei den Unterallgäuer Werkstätten.

NEXUS / CURATOR - Dok.-Nr. 11086 | Version: 6 | Seite: 17 von 17 | Nächste Überprüfung: 01.11.2022